



Geschäftsführer
der Arbeitsgemeinschaften

Landräte und Oberbürgermeister
der zugelassenen kommunalen Träger

nachrichtlich:

Länder

Bundesagentur für Arbeit

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektionen

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agenturen für Arbeit

Kommunale Spitzenverbände

Olaf Scholz

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL olaf.scholz@bmas.bund.de

Berlin, 16. Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 zur Aufgabenwahrnehmung durch die Arbeitsgemeinschaften wurde intensiv über eine Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende diskutiert.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der 16 Länder (ASMK) hat in dieser Woche einen wegweisenden Beschluss zur Zukunft der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefasst. Kern dieser Entscheidung ist der einvernehmliche Entschluss aller Länder, keine Ausweitung der Zahl der 69 Optionskommunen anzustreben. Damit ist sichergestellt, dass bei der gesetzgeberischen Bewältigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zukunft der Arbeitsgemeinschaften nicht sachfremde Ziele eine Lösung erschweren. Noch vor kurzer Zeit wäre eine solche Festlegung nicht absehbar gewesen. Um so mehr verdient der Beschluss Respekt. Klar ist, dass die bestehenden 69 Optionskommunen unbefristet weiterarbeiten können, wenn sie das wünschen.

Die bestehenden Arbeitsgemeinschaften können jetzt so weiter entwickelt werden, wie es auch geschehen wäre, wenn das Bundesverfassungsgericht den Weg nicht auf der Basis der geltenden Verfassung versperrt hätte. Mit der von den Ländern angestrebten Verfassungsänderung können sie zu eigenständigen Körperschaften mit eigenständigem Personal werden.

Ich unterstütze den Beschluss der ASMK ausdrücklich. Er bietet die Grundlage, für die gesamte Grundsicherung für Arbeitsuchende zukunfts feste und arbeitsfähige Strukturen zu schaffen und die Eingliederung der Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben weiter zu verbessern. Zugleich werden organisatorische Umwälzungen größeren Umfangs vermieden. Die bislang erfolgreiche Arbeit kann fortgeführt werden, ohne dass die Beschäftigten mit der Sorge um ihre berufliche Zukunft belastet sind; sie können auch künftig alle Kraft für die Integration der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und ihrer Familien einbringen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird schnellstmöglich einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten, der auch die notwendigen Änderungen des Grundgesetzes enthalten wird und den Gesetzgebungsprozess nach der parlamentarischen Sommerpause einleiten.

Ich bitte Sie, alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu informieren. Ihr Fachwissen und ihr Engagement wird in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch in Zukunft unverzichtbar sein.

Mit freundlichen Grüßen